Wesentliche Änderungen in der Allgemeinen Anleitung für das IBU-EPD Programm Version 2.0

Zum 1.1.2021 hat das IBU mit der Version 2.0 eine umfassende Überarbeitung der Allgemeinen Anleitung für das IBU-EPD-Programm veröffentlicht. Diese Aktualisierung war erforderlich, um entsprechende Regeln für verschiedene technische Entwicklungen bei der Erstellung von EPDs zur Verfügung zu stellen und organisatorische Änderungen insbesondere zur Vorbereitung der angestrebten Akkreditierung des Programms abzubilden.

Im Einzelnen wurden folgende wesentlichen Änderungen in der aktuellen Version 2.0 gegenüber der Vorgängeranleitung umgesetzt:

- Aufnahme von Regeln zur Zulassung von Software-Tools zur Erstellung von EPDs,
- Aufnahme von Regeln zur Verifizierung von EPDs, die mit Software-Tools erstellt wurden,
- Aufnahme von Regeln zur Erstellung von Muster-EPDs,
- Aufnahme von Regeln zur Individualisierung von EPDs von Herstellergruppen,
- Anpassung an die neue Satzung,
- Einführung der organisatorischen Einheit der Verifizierungsstelle,
- Anpassung des Prüfablaufs für nicht vollautomatisch erstellte EPDs (Entfall der Vorprüfung),
- Allgemeine Aktualisierung und Überarbeitung.

Der übliche Ablauf von der Erstellung einer EPD bis zu deren Veröffentlichung beim IBU ist in der folgenden Abbildung dargestellt. Eine Ausnahme hierzu bilden mit vollautomatischen Softwaretools erstellte EPDs.

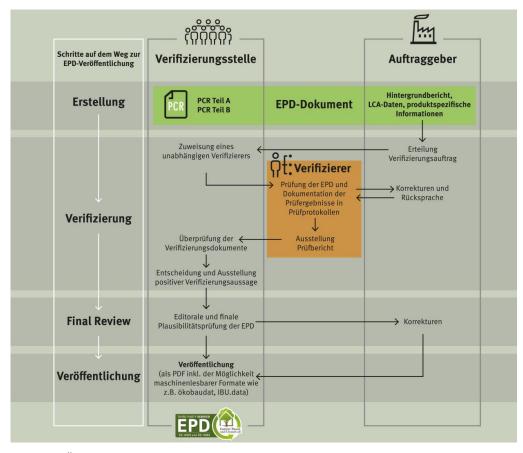


Abbildung: Üblicher Ablauf von der Erstellung bis zur Veröffentlichung einer EPD im IBU-EPD-Programm